

## Genehmigung

### Reglement über die Bildungsorganisation (Bildungsreglement) vom 1. Januar 2019 Änderung per **1. August 2023**

Der Gemeinderat Zäziwil beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums folgende Änderungen des Bildungsreglementes:

Bisherige Fassung		Neue Fassung (rot = Änderungen)
Zweck	<b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Zäziwil ( <i>Sitzgemeinde</i> ) und die Einwohnergemeinde Oberhünigen ( <i>Anschlussgemeinde</i> ) organisieren gemeinsam die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben im Bereich des Bildungswesens nach den Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechts.	unverändert
Schulstandorte	<sup>2</sup> Es bestehen die Schulstandorte Zäziwil und Oberhünigen.	aufgehoben
	<sup>3</sup> Die Schulstandorte werden durch die Schulleitung geführt. Sie ist der Bildungskommission Zäziwil unterstellt.	aufgehoben

	<sup>4</sup> Die Schülerinnen und Schüler werden je nach Situation der Anzahl Klassen und Klassengrößen auf die jeweiligen Schulstandorte aufgeteilt. Bei der Zuteilung ist auf sichere und altersgerechte Schulwege sowie auf ausgewogene Klassenbestände zu achten.	aufgehoben
	<sup>5</sup> Die Einzelheiten werden durch die Gemeinderäte in einem öffentlich-rechtlichen (Zusammenarbeits-)Vertrag nach Art. 7 lit. b Gemeindegesetz (GG) geregelt.	unverändert
Zyklen 1. Zyklus	<b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Der 1. Zyklus umfasst zwei Kindergartenjahre sowie die 1. und 2. Klasse	unverändert
2. Zyklus	<sup>2</sup> Der 2. Zyklus umfasst das 3. - 6. Schuljahr.	<sup>2</sup> Der 2. Zyklus umfasst die 3. bis 6. Klasse.
Zyklen 3. Zyklus	<sup>3</sup> Der Unterricht des 3. Zyklus (7. bis 9. Schuljahr) erfolgt in getrennten Real- und Sekundarschulklassen.	<sup>3</sup> Der 3. Zyklus umfasst die drei Jahre der Sekundarstufe 1 (7. bis 9. Klasse) in einer Zusammenarbeitsform von gemischten Klassen.
	<sup>4</sup> Der Eintritt in den 1. Zyklus und die Übertritte in die nächsten Zyklen erfolgen nach den Bestimmungen der Volksschulgesetzgebung.	unverändert
	<sup>5</sup> Der Unterricht auf Realschulniveau wird an der Schule Region Zäziwil geführt.	<sup>5</sup> Der Unterricht des 3. Zyklus (7. bis 9. Klasse) wird wie folgt durchlässig eingeführt: - ab Schuljahr 2023/24: für die 7. Klasse - ab Schuljahr 2024/25: für die 7. und 8. Klasse - ab Schuljahr 2025/26: für die 7. bis 9. Klasse

	<p><sup>6</sup> Der Unterricht auf Sekundarschulniveau wird an der Sekundarschule Grosshöchstetten geführt.</p>	<p><sup>6</sup> Der Unterricht auf Sekundarschulniveau wird wie folgt an der Sekundarschule Grosshöchstetten geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Schuljahr 2023/24: für die 8. und 9. Klasse</li> <li>- im Schuljahr 2024/25: für die 9. Klasse</li> <li>- ab Schuljahr 2025/26: Aufhebung der Aufgabenübertragung im Bereich Sekundarschule an die Gemeinde Grosshöchstetten.</li> </ul>
Besondere Massnahmen	<p><b>Art. 7</b></p> <p><sup>1</sup> Kinder, die besonderer Massnahmen bedürfen, werden in den Regelklassen unterrichtet. Es werden keine besonderen Klassen geführt.</p> <p><sup>2</sup> Die Massnahmen zur besonderen Förderung der Schüler und Schülerinnen erfolgen nach der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule sowie nach der entsprechenden Direktionsverordnung.</p>	<p><b>Art. 7</b></p> <p><sup>1</sup> unverändert</p> <p><sup>2</sup> Die Massnahmen zur besonderen Förderung der Schüler und Schülerinnen erfolgen nach der Verordnung <del>vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule sowie nach der entsprechenden Direktionsverordnung</del> vom 10. November 2021 über das besondere Volksschulangebot sowie nach der entsprechenden Direktionsverordnung.</p>
Wahl Bildungs-kommission	<p><b>Art. 27</b></p> <p><sup>1</sup> Die Mitglieder der Bildungs-kommission (Artikel 17) werden erstmals auf den 1. Januar 2019 bis zum Ablauf der laufenden Amtsperiode der Gemeinde Zäziwil (2016-2019) gewählt. Die Gesamterneuerungswahl findet danach mit Amtsantritt per 1. Januar 2020 statt.</p>	<p><b>Art. 27</b></p> <p><sup>1</sup> unverändert</p>
Wahl Schulleitung	<p><sup>2</sup> Die Schulleitung (Art. 19) wird durch die Bildungs-kommission auf den 1. August 2019 ernannt.</p>	<p><sup>2</sup> Die Schulleitung (Art. <del>19</del> 18) wird durch die Bildungs-kommission auf den 1. August 2019 ernannt.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 28</b></p>	<p><b>Art. 28</b></p> <p><sup>4</sup> Die Änderungen des Bildungsreglements vom 18. Januar 2023 treten per 1. August 2023 in Kraft.</p>

## **Genehmigung**

Der Gemeinderat Zäziwil hat die Änderungen des Bildungsreglementes an seiner Sitzung vom 18. Januar 2023 genehmigt. Die Änderungen treten vorbehältlich des fakultativen Referendums auf den **1. August 2023** in Kraft.

### **GEMEINDERAT ZÄZIWIL**

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. Urs Hirschi

sig. Beat Howald

## **Rechtsetzung/öffentliche Auflage/fakultatives Referendum**

Die Rechtsetzung der Änderungen wurde im Sinne von Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Anzeiger Region Konolfingen vom 2. Februar 2023 öffentlich bekannt gemacht unter Hinweis auf die Möglichkeit, dass innert 30 Tagen seit der Publikation mittels Unterschrift von mindestens 5% der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Zäziwil verlangt werden kann, dass das Reglement der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist (fakultatives Referendum).

Zäziwil, den 2. Februar 2023

### **Gemeindeverwaltung Zäziwil**

Der Geschäftsleiter:

sig. Beat Howald